

Verfahrensvermerke:

1. Das Verfahren für die vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Beteiligt wurden das Landratsamt Weilheim-Schongau, die Grundstückseigentümer und die Eigentümer der benachbarten Grundstücke. Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen. Der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen Süd" wurde somit nicht widersprochen.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes am 17.05.1994 als Satzung beschlossen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB ist am 25.05.1994 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung ist die o.g. 6. Änderung gemäß § 12 BauGB am 25.05.1994 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 25.05.1994
GEMEINDE ALTENSTADT


Thoma
Bürgermeister



1. Ausf. z. A. 115-602-4194 ed.
26. Mai 1994
